

Vereinbarung zur Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten im Rahmen des Deutschlandstipendium-Programms der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

zwischen

Name des Unternehmens/Organisation/Person (nicht Zutreffendes streichen)

und

der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Badensche Str, 52, 10825 Berlin

1. Förderumfang

Das Unternehmen/die Organisation/Privatperson¹ (nicht Zutreffendes streichen) erklärt verbindlich, im Rahmen des Deutschlandstipendium-Programms Stipendiatinnen und Stipendiaten an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) zu unterstützen.

1. Zahl der Stipendien

2. Dauer der Förderung: (mindestens 2 Semester), ab ...1. April

Die Förderung beträgt 150,00 Euro im Monat je Stipendiatin oder Stipendiat durch die Stipendienggeberin oder den Stipendienggeber (1.800 Euro pro Jahr). Jedes Stipendium wird darüber hinaus durch das Deutschlandstipendium-Programm mit 150,00 Euro im Monat kofinanziert, so dass die Stipendiatin oder der Stipendiat ein monatliches Stipendium in Höhe von mindestens 300,00 Euro erhält.

2. Wünsche der Stipendienggeberin oder des Stipendienggebers

Mein Stipendium bzw. meine Stipendien können innerhalb des Stipendienprogramms für Studierende aller Fachrichtungen an der HWR Berlin eingesetzt werden.

Ich möchte, dass mein Stipendium bzw. meine Stipendien vorzugsweise zur Förderung eines Studierenden oder mehrerer Studierender des Fachbereiches des Studiengangs an der HWR Berlin verwendet wird bzw. verwendet werden.

¹ Ein Deutschlandstipendium stiften können alle natürlichen oder juristischen Personen, die private Mittel zur Verfügung stellen. Als private Mittel im Sinne des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) können jedoch auch Zuwendungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen gelten, beispielsweise Sparkassen, Gemeinden oder Kammern.

Ich bin an einem persönlichen Kontakt mit der Stipendiatin oder dem Stipendiaten interessiert und möchte an der Stipendienvergabefeier teilnehmen.

Ich möchte dem Stipendiaten bzw. der Stipendiatin über die finanzielle Förderung hinausgehende Angebote unterbreiten (zum Beispiel, um das Unternehmen oder die Organisation kennenzulernen).

3. Leistungen der HWR Berlin

Die HWR Berlin verpflichtet sich, entsprechend der gültigen Richtlinien für das Deutschlandstipendium Studierende auszuwählen und den Wünschen der Stipendienggeberin oder des Stipendienggebers unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen.

Die Spende wird ausschließlich im Rahmen des Deutschlandstipendiums für Studierende der HWR Berlin gemäß den Richtlinien verwendet.

Das Stipendium wird in monatlichen Raten an die Stipendiatin oder den Stipendiaten ausbezahlt.

Der Studienfortschritt der Stipendiatinnen und Stipendiaten wird jährlich überprüft und einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.

Die Stipendienggeberin oder der Stipendienggeber kann während der Förderlaufzeit das offizielle Deutschlandstipendium-Logo verwenden.

Über die gespendeten Beträge stellt die HWR Berlin kalenderjährlich Zuwendungsbescheinigungen für den Förderer bzw. die Förderin aus.

4. Förderbedingungen der Stipendienggeberin oder des Stipendienggebers

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der HWR Berlin im Rahmen des Deutschlandstipendiums genutzt und an die im Stipendienprogramm beteiligten Personen, vor allem die Stipendiatinnen und Stipendiaten, Fachbereiche, Auswahlkommission, weitere Förderer, weitergegeben werden, sofern ein direkter Zusammenhang mit meiner Zugehörigkeit zum Stipendienprogramm gegeben ist.

Ich bin mit der Veröffentlichung meines Namens für die Öffentlichkeitsarbeit bzw. bei Veranstaltungen u.ä. im Rahmen des HWR-Stipendienprogramms einverstanden.

Ich versichere, dass die mir überlassenen Daten der Stipendiatinnen und Stipendiaten nur im Rahmen des Stipendienprogramms genutzt werden und ohne deren Einverständnis nicht an Dritte weitergegeben werden sowie nach Ablauf des Stipendiums gelöscht werden.

Ich bestätige, dass ich die Richtlinien der HWR Berlin im Rahmen des Deutschlandstipendiums gelesen und akzeptiert habe.

Mir ist bekannt, dass die HWR Berlin gemäß § 13 Abs. 2 und 3 des Stipendienprogramm-Gesetzes verpflichtet ist, zur Führung einer Bundesstatistik über die Förderung nach diesem Gesetz jährlich für das vorausgegangene Kalenderjahr über Erhebungsmerkmale in Bezug auf die privaten Mittelgeber Auskunft zu erteilen. Das betrifft folgende Erhebungsmerkmale: Rechtsform, Angaben über Bindung der bereitgestellten Mittel für bestimmte Studiengänge, Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel.

5. Zahlungsweise

Die Spende wird auf das Konto der HWR Berlin überwiesen:

Kontoinhaberin: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Bank: Berliner Volksbank
IBAN: DE72 10090000 8841015240
BIC: BEVODEBB
Verwendungszweck: 0002/11992/D12043

Die Überweisung erfolgt:

Jahresweise, jeweils zu Beginn der Förderperiode (Sommersemester, zum 1. April

Für den Fall, dass die Stipendiatin bzw. der Stipendiat die HWR Berlin verlässt oder ihr bzw. sein Studium vorzeitig beendet, bin ich damit einverstanden, dass die von mir geleisteten Beiträge, nach Rücksprache und entsprechendem Auswahlprozess, an andere Studierende der HWR Berlin vergeben werden.

6. Kontaktdaten des Förderers bzw. der Förderin

Frau / Herr / Firma / Organisation

Titel/Position:

Vorname:

Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Für die Stipendiengeberin oder den Stipendiengeber

.....
(Ort, Datum)

Für die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Berlin, den

Prof. Dr. Susanne Meyer
Vizepräsidentin für Studium und Studierendenservice